



Beschlussvorlage

0139/2022

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	06.10.2022	Vorberatung	N
2. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	11.05.2023	Vorberatung	N
3. Kreistag	25.05.2023	Entscheidung	Ö

Dr. Andreas Honikel-Günther / 27.09.2022

gez. **Dezernent/in / Datum**

Stadtbus Ravensburg-Weingarten – Beteiligung des Landkreises an der künftigen Finanzierung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Eckpunktepapiers in Anlage 1 mit den am Stadtbus Ravensburg-Weingarten beteiligten Kommunen einen Vertrag über die künftige Finanzierung des Stadtbusses Ravensburg-Weingarten ab frühestens 01.01.2027 bzw. dem Beginn der Umsetzung des in Aussicht gestellten Ausbaukonzeptes zu verhandeln. Der Vertrag ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Ausgangslage:

Auf der Gemarkung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Schussental (im Folgenden „GMS“) und teils auch darüber hinaus organisiert die Stadtbus Ravensburg-Weingarten

GmbH (im Folgenden „Stadtbus“) den ÖPNV auf den in Anlage 2 dargestellten Linien.

Die Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH ist ein Zusammenschluss der Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Omnibus Grabherr GmbH, Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG und der Städte Ravensburg und Weingarten und dient zur gemeinsamen Abstimmung von Tarif- und Marketingangelegenheiten. Die verkehrliche Weiterentwicklung obliegt jedem Partner in eigenständiger Regie. Hierbei halten alle Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftliche Liniengenehmigungen. Zusätzlich bedient die RAB im Auftrag der Städte Ravensburg und Weingarten die gemeinwirtschaftlichen städtischen Linienabschnitte. Eine Übersicht ist ebenso in Anlage 2 ersichtlich.

Zukünftige Planungen des GMS sehen eine zentrale Steuerung des Stadtbusses von kommunaler Seite vor. Hierzu soll der Verkehr mit Ablauf der RAB-Genehmigung zum 31.12.2026 kommunalisiert und ab 01.01.2027 durch eine interne Gesellschaft betrieben werden. Eine teilweise Untervergabe der Verkehrsleistung an weitere Verkehrsunternehmen ist möglich. Das Angebot soll umfangreich ausgebaut werden. Mehr ist dem Verkehrsentwicklungsplan des GMS zu entnehmen, dessen Teil zum ÖPNV als Anlage 3 beiliegt.

Dieser Ausbau wird eigenwirtschaftlich nicht leistbar sein, weshalb die öffentliche Hand bezuschussen muss. Der GMS trat daher an den Landkreis heran, um sich über eine künftige gemeinsame Finanzierung zu verständigen.

Finanziell wird der Stadtbus heute durch die Unternehmen, die Städte Ravensburg und Weingarten und Zuschussverträge seitens der Gemeinde Berg getragen. Von Seitens des Landkreises werden nur die Mittel nach § 15 ÖPNVG BW in Höhe der bisherigen § 45a PBefG Mittel bereitgestellt.

Nach § 6 ÖPNVG BW ist der Landkreis Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr. Hiervon unberührt bleibt die Befugnis der Gemeinden, auf dem eigenen Gemeindegebiet gemäß § 6 I ÖPNVG *Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr zu fördern oder durch eigene Verkehrsunternehmen zu erbringen*. Aus dieser klaren Rechtslage abgeleitet besteht zwischen den Städten Ravensburg und Weingarten und dem Landkreis das gemeinsame Verständnis, dass für Gemeindegrenzen überschreitende Verkehre eine, auch finanzielle, Zuständigkeit seitens des Aufgabenträgers Landkreis besteht. Aufbauend auf diesem Verständnis haben sich der GMS und der Landkreis zur künftigen Finanzierung abgestimmt und möchten ihren Gremien nun einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen bis hin zu einem Vertragsschluss vorlegen.

Sachverhalt:

GMS und Landkreis haben gemeinsam das in Anlage 1 beiliegende Eckpunktepapier erarbeitet. Es soll die Grundlage für die weitere Abstimmung zur künftigen Finanzierung der Verkehre und Rolle der Vertragspartner sein. Die Abstimmung soll in einem Vertragsschluss festgehalten werden. Der Vertrag soll in den Gemeinderäten der GMS-Gemeinden und im Kreistag beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung soll vom Ausschuss für Umwelt und Mobilität nun beauftragt werden, die weiteren Abstimmungen auf Grundlage des Eckpunktepapiers zu führen und einen Vertragsschluss entsprechend vorzubereiten.

Während der Abstimmungen zwischen GMS und Landkreis fand ein enger Austausch

zwischen der Kreisverwaltung und dem Arbeitskreis ÖPNV des Kreistags statt. Das beiliegende Eckpunktepapier wurde sowohl mit dem Arbeitskreis ÖPNV wie auch mit der Stadt Ravensburg, die die Verhandlungen für den GMS federführend übernimmt, letztmalig am 12.09.2022, abgestimmt. In den Augen aller Beteiligten ist es eine solide Grundlage, die eine Basis für eine rechtlich belastbare, faire und auskömmliche Finanzierungsvereinbarung zwischen Landkreis und GMS darstellen kann.

Über folgende wesentliche Punkte hat man sich bislang verständigt:

- Der Stadtbus soll auch künftig den ÖPNV im GMS organisieren, erfolgreiche Strukturen sollen erhalten bleiben.
- Der Landkreis erkennt eine Aufgabenträgerschaft für die Gemeindegrenzen überschreitenden Verkehre, wie im ÖPNV-Gesetz formuliert und im übrigen Landkreis praktiziert, an.
- Der Landkreis finanziert auf Gemeindegrenzen überschreitenden Linien ein Angebot, das dem ÖPNV-Konzept des Landkreises entspricht. Angebote, die darüber hinaus gehen, sind vom Stadtbus selbst zu finanzieren. So ist eine Gleichbehandlung mit anderen Stadtverkehren und Kommunen gegeben.
- Die vorliegende Berechnung im Eckpunktepapier stellt einmalige Berechnungsgrundlage für die nun abschließend definierten Linien dar. Künftige Angebotsausweitungen, neue Linien oder Stadtbusverbindungen in weitere Gemeinden werden in der Finanzierungsvereinbarung künftig nicht berücksichtigt.
- Die Planungshoheit für Überlandlinien auf Gemarkung des GMS verbleibt beim Landkreis
- Der Landkreis unterstützt den Ausbau des Nahverkehrs im Schussental. Sein finanzielles Engagement ist als Unterstützung für einen Angebotsausbau, nicht als Beteiligung am Status quo zu verstehen. Die Vereinbarung kommt daher nur zum Tragen, wenn der Stadtbus seine Ausbauziele tatsächlich umsetzt.
- Werden die Standards (Taktung, Bedienzeiten, Kategorisierung, etc.) im ÖPNV-Konzept oder im Nahverkehrsplan verändert, soll der Vertrag – um eine Gleichbehandlung mit anderen Kommunen sicher zu stellen – angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dass der Ausschuss für Umwelt und Mobilität die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des Eckpunktepapiers einen Vertragsschluss vorzubereiten. In den kommenden Wochen werden auch die Gemeinderäte über das Eckpunktepapier beraten. Der Kreistagsbeschluss hierzu soll erfolgen, wenn sich alle Parteien über einen gemeinsamen Vorschlag verständigt haben

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 zu 0139/2022

Anlage 2 zu 0139/2022
Anlage 3 zu 0139/2022
Anlage 4 zu 0139/2022
Für Ihre Notizen